

Wespen

Allgemeines

Es gibt in Mitteleuropa fast 500 verschiedene Wespenarten, von denen nur zwei zu einer bestimmten Jahreszeit lästig werden können: die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gewöhnliche Wespe (*Paravespula vulgaris*).

Diese beiden Wespenarten lassen sich von anderen, harmlosen und friedfertigen Arten, durch ihre Nistgewohnheiten unterscheiden:

Nester im Boden, vereinzelt auch in anderen dunklen Hohlräumen (z.B. im Haus)	Nester freihängend, vorwiegend in Gebüsch und Kräutern	Nester freihängend, vorwiegend in und an Gebäuden	Nester in Großhöhlen (in Gebäuden, Baumstämmen)
1. Deutsche Wespe (<i>Paravespula germanica</i>) 2. Gemeine (=Gewöhnliche) Wespe <i>Paravespula vulgaris</i> 3. Rote Wespe (<i>Paravespula rufa</i>)	4. Mittlere Wespe (<i>Dolichovespula media</i>) 5. Norwegische Wespe (<i>Dolichovespula norwegica</i>) 6. Waldwespe (<i>Dolichovespula sylvestris</i>) 7. Heide-Feldwespe (<i>Polistes nimpha</i>) 8. Berg-Feldwespe (<i>Polistes biglumis</i>)	9. Sächsische Wespe oder Dachwespe (<i>Dolichovespula saxonica</i>) 10. Gallische Feldwespe (<i>Polistes gallicus</i>)	11. Hornisse (<i>Vespa crabro</i>)
Rote Wespen nur gelegentlich in Siedlungen, harmlos. Deutsche Wespe und Gemeine Wespe nur im Notfall bekämpfen.	Alle Arten völlig harmlos - keine Bekämpfung!	Harmlose und friedfertige Tiere - keine Bekämpfung-	Friedfertige und geschützte Art - keine Bekämpfung-

Grundsätzlich harmlos sind alle Wespenarten, die ihre Nester freihängend in Gebüsch oder an Gebäuden bauen.

Nur im Notfall: fachgerechte Bekämpfung

Jeder Bekämpfungsaktion sollte eine fachliche Beratung durch die untere Naturschutzbehörde (Region Hannover, Tel. (0511) 616-22672) vorausgehen, um die Vernichtung harmloser sowie geschützter Arten zu verhindern. Auch Imker können fachlichen Rat erteilen (Landesverband Hannoverscher Imker e.V.: Tel.: (0511) 32 43 39).

Nur in begründeten Notfällen sollten die Nester lästiger Wespenarten (Deutsche Wespe und Gemeine Wespe) durch Fachpersonal chemisch bekämpft werden. Solche Notfälle sind z.B. das Vorkommen von Nestern in bzw. an Häusern von Allergikern, an Kinderspielplätzen und Kindergärten sowie immer dann wenn ein Abstand vom Nest von 2 - 3 Meter in stark frequentierten Bereichen z.B. Hausgängen nicht eingehalten werden kann.

Die Hornissen, alle Hummel- und alle Wildbienenarten sind besonders geschützt. Ihre Nester dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Region Hannover entfernt werden. Die Mittlere Wespe und die Feldwespen sind in die Rote Liste der gefährdeten Arten aufgenommen worden.

Wer ist zuständig?

In absoluten Notfällen im Bereich öffentlicher Flächen und Gebäude werden Wespennester durch die Feuerwehr beseitigt. Im privaten Bereich muss ein fachlich ausgebildeter Insektenbekämpfer beauftragt werden (Adressen im Branchenbuch). Die Kosten trägt der Auftraggeber.

Ausnahmegenehmigungen für die Beseitigung von Nestern geschützter Arten können bei der Region Hannover, untere Naturschutzbehörde (Tel. (0511) 616-22672), beantragt werden.